

Hermann Thissen
Stadtverordneter und 2. stellv. ehrenamtlicher Bürgermeister
Lambertusstraße 44
D-41849 Wassenberg

Wassenberg, den 18. Mai 2017

Hermann Thissen - Lambertusstr. 44 - 41849 Wassenberg

Rat der Stadt Wassenberg
Vorsitzender
Bürgermeister Winkens

Anregung gem. § 24 GO NW; Antrag auf Kostenübernahme von Führerscheinverlängerungen für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Wassenberg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit rege ich an, der Rat möge beschließen, dass Kosten von Führerscheinverlängerungen für Feuerwehr-Angehörige die das 50. Lebensjahr vollendet haben, von der Stadt übernommen werden, sofern die Fahrerlaubnis nicht auch in einem arbeitsvertraglichen Bereich (beruflich oder zum Nebenerwerb) genutzt wird.

Sachverhalt [Zahlen in Klammern weisen auf die Seite im Brandschutzbedarfsplan hin]

LKW-Führerscheininhaber, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, müssen ab diesem Zeitpunkt alle 2 Jahre ihre gesundheitliche Tauglichkeit zum Führen von schweren Fahrzeugen nachweisen und diese Nachweise dem Straßenverkehrsamt zur Verlängerung dieser Fahrerlaubnis (für weitere 2 Jahre) vorlegen.

Da die Fahrerlaubnis nicht auf das Führen von LKW innerhalb eines ehrenamtlichen Feuerwehrdienst beschränkt ist und auch eine private Nutzungsmöglichkeit für eigene Zwecke bietet, werden derzeit die Gebühren und Kosten beim Straßenverkehrsamt für eine Verlängerung für den ehrenamtlichen Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr von den Feuerwehrangehörigen selbst getragen¹.

(Da für Feuerwehrangehörige unter 50 Jahren keine Verlängerung vorgeschrieben ist, entstehen hier auch keine Kosten.)

Am 25. Juni 2016 wurde vom Haupt- und Finanzausschuss ein gleichlautender Antrag abgelehnt, da für die Feuerwehrangehörigen die das 50. Lebensjahr vollendet haben, auch die Möglichkeit einer privaten Nutzung der LKW-Fahrerlaubnis bietet und in der Freiwilligen Feuerwehr Wassenberg keine Unterversorgung von Fahrerlaubnisinhabern besteht.

¹ Niederschrift Sitzung Haupt- und Finanzausschuss vom 25. Juni 2013.

Mit Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes hat sich dieser Sachstand geändert:

Dem Brandschutzbedarfsplan ist zu entnehmen, dass aufgrund der hohen Auspendlerquote von 84 % die Tagesverfügbarkeit von Einsatzkräften ist zu verbessern ist. [8]
Bezüglich der eingeschränkten Verfügbarkeit und den arbeitsbedingten Pendlerbewegungen steht Mo.-Fr. nicht an allen Standorten eine hinreichende Anzahl von Kräften, insbesondere mit Schlüsselqualifikationen (z.B. LKW-Fahrerlaubnisinhaber) zur Verfügung [79], so dass einzelne Einheiten planerisch nicht in der Lage sind, selbstständig die Mindeststärken zu erfüllen und mithin tagsüber Teile des Stadtgebietes nicht fristgerecht erreicht werden können [6]. In Teilbereichen gibt es Verbesserungspotentiale hinsichtlich der Anzahl notwendiger Schlüsselqualifikationen [64], so dass in den Einheiten auf eine Erhöhung der Anzahl des Personals mit den entsprechenden Schlüsselqualifikationen hinzuwirken ist, vor allem im Hinblick auf die Steigerung der Tagesverfügbarkeit [120].

Bei personalintensiven Einsätzen müssen weiterhin insbesondere tagsüber mehrere Einheiten gleichzeitig alarmiert werden [9, 119].

Neben den Maßnahmen zur Steigerung der Verfügbarkeit, sind personalfördernde Maßnahmen zum Erhalt bzw. Förderung der Personalstärke erforderlich [8].

In den nächsten 5 Jahren scheiden altersbedingt -7- LKW-Fahrerlaubnisinhaber aus [57].n

Ergebnis

Von den Fahrerlaubnisinhabern kann nicht verlangt oder erwartet werden, dass sie auf eigene Kosten alle 2 Jahre die LKW-Fahrerlaubnis verlängern.

Zudem wirkt sich ein Ausscheiden ab dem 50. Lebensjahr aus einer - i.d.R. jahrelangen - Schlüsselfunktion als LKW-Fahrerlaubnisinhaber in einer Löschgruppe demotivierend aus, schließlich endet der aktive Einsatzdienst erst ab dem 60. Lebensjahr.

Der Sachstand, dass derzeit Ü50-LKW-Fahrerlaubnisinhaber die Kosten für die Verlängerung der Fahrerlaubnis selber tragen müssen, steht im Widerspruch zu den Erkenntnissen im Brandschutzbedarfsplan und dem Ehrenamt in einer Freiwilligen Feuerwehr.

Der Antrag stellt eine personalfördernde Maßnahme i.S.d. Brandschutzbedarfsplans dar.

Mit freundlichen Grüßen

Hermann Thissen